

1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung (Ersetzungssatzung) der Stadt Fürstenwalde/ Spree

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde hat in ihrer Sitzung am 29.04.2010 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

§§ 5 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I. S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. 06. 2006 (GVBl. I S. 74)

§§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, (Nr. 08), S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl.I/05 S. 210)

Die Hundesteuersatzung (Ersetzungssatzung) der Stadt Fürstenwalde/Spree – Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 05 – 8. Jahrgang vom 27.03.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

Die Stadt Fürstenwalde/Spree kann Hundebestandsaufnahmen durchführen oder durchführen lassen. Die Hundebestandsaufnahmen können auf schriftlichem oder mündlichem Wege von Bediensteten der Stadt Fürstenwalde/Spree oder von dazu beauftragten Dritten vorgenommen werden. Beauftragte Dritte handeln bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen im Auftrag der Stadt Fürstenwalde/Spree, sind an deren Weisungen gebunden und unterliegen deren Überwachung. Die Hundehalterin/ der Hundehalter, die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Bevollmächtigte sind verpflichtet, den Bediensteten und den Beauftragten der Stadt Fürstenwalde /Spree bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen wahrheitsgemäß Auskunft über die Rasse bzw. den Typ und die Anzahl der gehaltenen Hunde zu erteilen. Durch die Auskunft wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1, 2 und 3 nicht berührt.

2. In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Fürstenwalde/Spree, den

Reim
Bürgermeister